

Protokoll

Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming Gewässer II. Ordnung

Schaubezirk 12

Gemeinde Niedergörsdorf (nur Ortsteile Langenlippsdorf und Zellendorf)

Termin: 8. April 2014

Beginn: 13:00 Uhr

Ende: 14:00 Uhr

Treffpunkt : Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Niedergörsdorf,
Dorfstraße 14f, 14913 Niedergörsdorf

Leiter der Veranstaltung: Herr Vogel, Untere Wasserbehörde

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste als Anlage

Ablauf sowie Feststellungen und Festlegungen

A) Begrüßung sowie kurze Einführung zum Schaubezirk

- Begrüßung durch Herrn Vogel
- Erläuterung zu Anlass, Ablauf und Umfang der Gewässerschau (nur Gewässer II. Ordnung)
- Gewässerunterhaltungspflichtiger im Schaubezirk ist GUV „Kremitz-Neugraben“
- der Gewässerunterhaltungsplan (Gewässerunterhaltungsrahmenplan ab dem Jahr 2012) des GUV für das Gebiet liegt der UWB vor
- der Schaubezirk hat eine Fläche von ca. 2.489 ha
- Gewässernetzlänge ca. 2,2 km
- durch eine gerichtliche Klarstellung sind die Verbandsgebietsgrenzen ab dem 1. Januar 2014 anhand der Abgrenzung der kleinen oberirdischen Einzugsgebiete (>10 km²) zu ziehen, auf Grund von ausstehenden Klärungen werden im Jahr 2014 die Schaubezirke vorerst beibehalten

B) Einschätzung der wasserwirtschaftlichen Situation im Schaubezirk:

- Einschätzung der Niederschlagssituation anhand der Niederschlagsdaten des DWD für die Messstation Langenlippsdorf mit 642 mm im Jahr 2013 als durchschnittlich (langjähriges Mittel TF 586 mm)
- aus Sicht der UWB gab es seit der Gewässerschau am 8. April 2013 keine akuten Probleme mit dem schadlosen Wasserabfluss, Herr Scheibe bestätigte dieses

C) Protokollkontrolle

Bis auf die nachstehend aufgeführten Punkte wurden die Festlegungen der Gewässerschau vom 8. April 2013 beachtet/umgesetzt.

1. Zu Punkt 1 (2013): Forderung der UWB: " Ergänzung Unterhaltungsumfang um die Sohle bei den folgenden Gräben: Zellendorfer Graben 01 – 2.0.2, Zellendorfer Graben 02 – 2.0.3, Langenlippsdorfer Graben 1 – 2.0.6, Langenlippsdorfer Graben 2 - 2.0.7"

D) folgende Probleme wurden durch die Schauteilnehmer vor Beginn der Gewässerbesichtigungen vorgetragen:

keine

E) notwendige Klärungen auf Grund der vorliegenden behördlichen Stellungnahmen zum vorliegenden Rahmengewässerunterhaltungsplan sowie der Ergänzungen für das Jahr 2013:

2. Forderung der Unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde (Punkt 1): Zu erklären, ist der Verbleib des Mahd- bzw. Schnittgutes aus der Böschungs- und Gehölzpflege. Das Gleiche gilt für das an der Böschungsoberkante abgelegte Mahdgut, welches im Zuge der Sohlkrautung anfällt.
3. Forderung der Unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde (Punkt 2): Bei der Grundräumung ist der Aushub/ das Baggergut dann ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen, sofern die Sedimente nachweislich gefährlich sind. Insofern sind für bestimmte Bereiche Sedimentuntersuchungen notwendig, um darauf aufbauend eine ordnungsgemäße und schadlose Entsorgung des Baggergutes zu gewährleisten.

F) abschnittsweise besichtigte Gewässer sowie Feststellungen zum Unterhaltungszustand:

Ein Interesse der Schauteilnehmer an Gewässerbesichtigungen bestand auf Nachfrage der UWB nicht.

G) einvernehmlich getroffene Festlegungen:

- zu Punkt 1: Herr Scheibe, GUV teilte mit, dass die Forderungen der UWB durch den GUV berücksichtigt werden. Der Graben wird nachprofilert und es erfolgt eine Gehölzpflege.
V.: GUV
- zu Punkt 2: Die Forderung wird berücksichtigt.
V.: GUV
- zu Punkt 3: Die Forderung wird berücksichtigt.
V.: GUV

Zu den geplanten Arbeiten gemäß dem Rahmengewässerunterhaltungsplan ab dem Jahr 2012 im Schaubezirk wurde zwischen dem Gewässerunterhaltungspflichtigen und den Fachbehörden ein Einvernehmen erzielt.

H) noch durch die Untere Wasserbehörde zu klärende Sachverhalte:

keine

I) sonstige Sachverhalte:

Im Zusammenhang mit der Gewässerschau der UWB fand gleichzeitig die Verbandsgewässerschau des GUV Kremitz-Neugraben in dessen Schaubereich II statt.

Protokoll erstellt am 16. September 2014

Einwendungen der Fachbehörden sowie des Gewässerunterhaltungsverpflichteten zum Protokoll sind innerhalb von 1 Monat nach Bekanntgabe bei der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde geltend zu machen.


Vogel
Schauführer

Anlage Teilnehmerliste



Teilnehmerliste

Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming

Schaubezirk 12

Gemeinde Niedergörsdorf (nur Ortsteile Langenlippsdorf und Zellendorf)

am: 8. April 2014

Beginn: 13:00 Uhr

Ende:

Uhr

Treffpunkt : Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Niedergörsdorf,
Dorfstraße 14f, 14913 Niedergörsdorf

Leiter der Veranstaltung: Herr Vogel, Untere Wasserbehörde

lfd. Nr.	Name	Funktion	Firma/Dienststelle/Ort
1	Vogel, Frank	Sachbearbeiter	LK TF, UWSB
2	Schulze, Martin	SB	LK TF, Landschaftsamt
3	Schulze, Werner	Vors. Vos.	Agrar. Fläming e.V. Feldheim
4	Maetz, Gerhard	SB	LK TF UNB
5	Ludwig	UT	GUV
6	Gäbke, Stefanie	Azubi	Gemeinde Niedergörsdorf
7	Peterson, Ron	Baugut	Gemeinde Nützlingsfl.
8	Olsch, Siegfried	Inhaber	Landschaftspflege Olsch
9	Olsch, Jöndi	Ampelstelle	''
10	Scheiber, Siegfried	GP	GUV Kirch Neugörsdorf
11			
12			
13			
14			